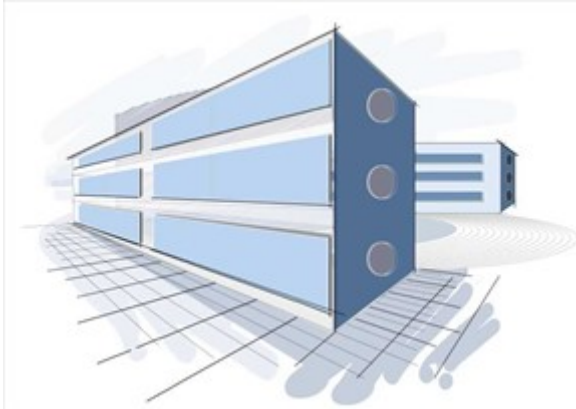


Leistungsverzeichnis

Leistungsbeschreibung



Projekt

2026_01

MH_Grünlandpflege, Graureinigung, Winterdienst

Bauvorhaben

Ausschreibung

Grünanlagenpflege, Graureinigung und Winterdienst

-

Leistung (LV)

01

Grünlandpflege, Graureinigung, Winterdienst

Ausführungsbeginn

k.A.

Ausführungsende

k.A.

Angebotsaufforderung

Sollten Sie an der Ausführung folgender Leistungen interessiert sein, bitten wir um die termingerechte Abgabe Ihres Angebotes.

Abgabetermin

k.A.

Abgabezeit

k.A.

Abgabeort

Vergabevorgang (Art der Ausschreibung)

k.A.

Zuschlagsfrist

k.A.

MwSt.

19,00 %

Währung

EUR

Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 23

Leistungsverzeichnis - (ohne 3. Seite LV-Deckblatt)

Leistungsverzeichnis

Projekt (2026_01)

MH_ Grünlandpflege, Graureinigung, Winterdienst

Leistung (LV)

01 Grünlandpflege, Graureinigung, Winterdienst

Bauvorhaben

**Ausschreibung
Grünanlagenpflege, Graureinigung und
Winterdienst**

Bauherr

Wohnungsgenossenschaft
Märkische Heimat

Telefon
Fax

Planverfasser / Ausschreibung

Telefon
Fax

Bauleitung

Telefon
Fax

Ansprechpartner / Bemerkung

-

Diese Unterlagen sind vollständig auszufüllen und mit Stempel/Unterschrift einzureichen. Bitte sorgen Sie für den termingerechten Eingang Ihres Angebots am Abgabeort (siehe Deckblatt). Sie haben Fragen? Kontaktieren Sie uns.

Angebotssumme in EUR

Angebotssumme, Netto:

.....

.....

zzgl. MwSt. (19,0 %):

.....

.....

Angebotssumme, Brutto:

.....
Angebotsabgabe

.....
Geprüft

.....
Anbieter - Datum, Ort

.....
Ausschreibender - Ort, Datum

Stempel

Stempel

.....
Anbieter - Unterschrift

.....
Angebotssumme nachgeprüft

Inhaltsverzeichnis

MH_Grünlandpflege, Graureinigung, Winterdienst (2026_01)

01	LV	Grünlandpflege, Graureinigung, Winterdienst	
Nr.		Bezeichnung	Seite
		Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	1
01	Titel	Grünflächen	4
01.01	Bereich	Strauchflächen	4
01.02	Bereich	Wiesen	9
01.03	Bereich	Rasenpflege nach DIN 18917 mit Ergänzungen	10
01.04	Bereich	Pflanzflächen	12
02	Titel	Graureinigung	14
02.01	Bereich	Verkehrsflächen	14
02.02	Bereich	Stellplätze	16
02.03	Bereich	Spielplätze	17
02.04	Bereich	Müllplatzflächen	18
03	Titel	Winterdienst	20
03.01	Bereich	Winterdienst	20
04	Titel	Dokumentation Flächenmanagement	21
04.01	Bereich	Dokumentation Flächenmanagement	21
		Zusammenfassung der Gliederungspunkte	23

Leistungsverzeichnis

MH_Grünlandpflege, Graureinigung, Winterdienst (2026_01)

01	LV	Grünlandpflege, Graureinigung, Winterdienst		
01	Titel	Grünflächen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	Titel Grünflächen			
01.01	Bereich Strauchflächen			
01.01.1	Gehölzflächen mulchfreie Flächen 15.04. - 31.10. Pflanzflächen (Fassadenbegrünung und Hecken) 4x im Jahr in den mulchfreien, verfestigten oder verkrauteten Bereichen grubbern, schuffeln oder hacken. Hierbei ist das Wurzelwerk der Gehölze zu schonen. Angefallenes Laub ist nach dem Hacken soweit wie möglich innerhalb der Pflanzungen auszubreiten. Wildkräuter und Wildlinge sind zu entfernen. Die Hackgänge sind zwischen 15. 04. und 31.10. auszuführen. Der genaue Ausführungstermin ist mit dem Auftraggeber abzustimmen. Durch die Abdeckung mit Laub soll der Boden aufgrund der einsetzenden Verrottung mit Humus bzw. organischer Substanz versorgt und besser durchfeuchtet werden. Die Anwendung erfolgt ausschließlich nach Rücksprache bzw. Auftragserteilung durch den Auftraggeber. Überschüssiges Schnitt- und Hackgut sowie Laub ist spätestens bis zum folgenden Wochenende fachgerecht zu entsorgen. Bei Lagerung auf öffentlichem Gelände ist vom Auftragnehmer die hierfür erforderliche Genehmigung einzuholen. Bei Lagerung auf zu der Wohnanlage gehörenden Flächen dürfen keine Pkw-Stellplätze blockiert werden. Nach Möglichkeit sind Container aufzustellen und nach Beendigung der Arbeiten unverzüglich abzufahren. Steine mit einem Durchmesser über 3 cm sind aufzunehmen und fachgerecht zu entsorgen. Fremdstoffe (Unrat), die dem Haus- oder Gewerbemüll sowie den verwertbaren Reststoffen (Papier, Glas, Kunststoffe und Pfandartikel) zuzuordnen sind, sind grundsätzlich aufzunehmen und fachgerecht zu entsorgen. Abgeworfenes Totholz ist sofort aufzunehmen und abzufahren. Trockene, erkrankte und beschädigte Pflanzenteile sind abzuschneiden und zu entfernen. Angelegte Gießmulden oder Böschungen sind zu erhalten und müssen ggf. nachgearbeitet werden. Vorhandene Traufkanten gehören zum Pflegebereich, der Spalt zwischen Hauswand und Traufkante ist vom Bewuchs freizuhalten. Besonders in den Vorgärten, entlang der Hauszugangswege und im Bereich der Haus- und Kellereingänge darf kein überschüssiges Laub in den Anlagen verbleiben. Es ist zu entfernen und abzufahren oder in anderen Gehölzflächen ohne oder mit geringerem Laubanfall zum Mulchen einzubringen. In Abstimmung mit dem Auftraggeber kann das Mulchen auch mit zerkleinertem Gehölzschnitt durchgeführt werden. Rank- und Kletterpflanzen sind in erforderlichen Abständen an vorh. Rankhilfen (Pergolen/Gitter/Drähte) anzubinden bzw. in Gitterpfosten und -matten einzuflechten. Diese Maßnahmen sind den Erfordernissen entsprechend zu wiederholen. Im Bereich von Fenstern oder anderer freizuhaltender Fassadenteile sind die Pflanzen zurückzuschneiden. Pflanzen, die durch Schädlingsbefall und Krankheiten auffällig			
- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

MH_Grünlandpflege, Graureinigung, Winterdienst (2026_01)

01	LV	Grünlandpflege, Graureinigung, Winterdienst		
01	Titel	Grünflächen		
01.01	Bereich	Strauchflächen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	geworden sind, sind dem AG unverzüglich anzuzeigen und ggf. Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Behandlungen an den Pflanzen werden nach Absprache durch den AG gesondert beauftragt.			Übertrag:
	Anzubieten ist die Leistung für jeweils ein Kalenderjahr.			
		3.531 m²	EP	GP
01.01.2	Gehölzflächen mulchfreie Flächen			
	15.04. - 31.10. (optional)			
	Pflanzflächen (Fassadenbegrünung und Hecken) 7x im Jahr in den mulchfreien, verfestigten oder verkrauteten Bereichen grubbern, schuffeln oder hacken. Hierbei ist das Wurzelwerk der Gehölze zu schonen. Angefallenes Laub ist nach dem Hacken soweit wie möglich innerhalb der Pflanzungen auszubreiten. Wildkräuter und Wildlinge sind zu entfernen. Die Hackgänge sind zwischen 15. 04. und 31.10. auszuführen. Der genaue Ausführungstermin ist mit dem Auftraggeber abzustimmen. Durch die Abdeckung mit Laub soll der Boden aufgrund der einsetzenden Verrottung mit Humus bzw. organischer Substanz versorgt und besser durchfeuchtet werden. Die Anwendung erfolgt ausschließlich nach Rücksprache bzw. Auftragserteilung durch den Auftraggeber.			
	Überschüssiges Schnitt- und Hackgut sowie Laub sind spätestens bis zum folgenden Wochenende fachgerecht zu entsorgen. Bei Lagerung auf öffentlichem Gelände ist vom Auftragnehmer die hierfür erforderliche Genehmigung einzuholen. Bei Lagerung auf zu der Wohnanlage gehörenden Flächen dürfen keine Pkw-Stellplätze blockiert werden. Nach Möglichkeit sind Container aufzustellen und nach Beendigung der Arbeiten unverzüglich abzufahren.			
	Steine mit einem Durchmesser über 3 cm sind aufzunehmen und fachgerecht zu entsorgen. Fremdstoffe (Unrat), die dem Haus- oder Gewerbemüll sowie den verwertbaren Reststoffen (Papier, Glas, Kunststoffe und Pfandartikel) zuzuordnen sind, sind grundsätzlich aufzunehmen und fachgerecht zu entsorgen.			
	Abgeworfenes Totholz ist sofort aufzunehmen und abzufahren. Trockene, erkrankte und beschädigte Pflanzenteile sind abzuschneiden und zu entfernen.			
	Angelegte Gießmulden oder Böschungen sind zu erhalten und müssen ggf. nachgearbeitet werden.			
	Vorhandene Traufkanten gehören zum Pflegebereich, der Spalt zwischen Hauswand und Traufkante ist vom Bewuchs freizuhalten.			
	Besonders in den Vorgärten, entlang der Hauszugangswege und im Bereich der Haus- und Kellereingänge darf kein überschüssiges Laub in den Anlagen verbleiben. Es ist zu entfernen und abzufahren oder in anderen Gehölzflächen ohne oder mit geringerem Laubanfall zum Mulchen einzubringen. In Abstimmung mit dem Auftraggeber kann das Mulchen auch mit zerkleinertem Gehölzschnitt durchgeführt werden.			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

MH_Grünlandpflege, Graureinigung, Winterdienst (2026_01)

01	LV	Grünlandpflege, Graureinigung, Winterdienst		
01	Titel	Grünflächen		
01.01	Bereich	Strauchflächen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Rank- und Kletterpflanzen sind in erforderlichen Abständen an vorh. Rankhilfen (Pergolen/Gitter/Drähte) anzubinden bzw. in Gitterpfosten und -matten einzuflechten. Diese Maßnahmen sind den Erfordernissen entsprechend zu wiederholen. Im Bereich von Fenstern oder anderer freizuhaltender Fassadenteile sind die Pflanzen zurückzuschneiden. Pflanzen, die durch Schädlingsbefall und Krankheiten auffällig geworden sind, sind dem AG unverzüglich anzuzeigen und ggf. Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Behandlungen an den Pflanzen werden nach Absprache durch den AG gesondert beauftragt. Anzubieten ist die Leistung für jeweils für ein Kalenderjahr.		Übertrag:	
		3.531 m²	EP	- Nur EP -
01.01.3	Gehölzflächen gemulchte Flächen Pflanzflächen (Beete + Strauchflächen) und Baumscheiben 4x im Jahr in den gemulchten, Bereichen schuffeln oder hacken. Hierbei ist das Wurzelwerk der Gehölze zu schonen. Angefallenes Laub ist nach dem Hacken soweit wie möglich innerhalb der Pflanzungen auszubreiten. Wildkräuter und Wildlinge sind zu entfernen. Die Hackgänge sind zwischen 01. 04. und 31.10. auszuführen. Die genauen Ausführungstermine sind mit dem Auftraggeber abzustimmen. Durch die Abdeckung mit Laub oder Rindenmulch soll der Boden aufgrund der einsetzenden Verrottung mit Humus bzw. organischer Substanz versorgt und besser durchfeuchtet werden. Die Anwendung erfolgt ausschließlich nach Rücksprache bzw. Auftragserteilung durch den Auftraggeber. Überschüssiges Schnitt- und Hackgut sowie Laub ist spätestens bis zum folgenden Wochenende fachgerecht zu entsorgen. Bei Lagerung auf öffentlichem Gelände ist vom Auftragnehmer die hierfür erforderliche Genehmigung einzuholen. Bei Lagerung auf zu der Wohnanlage gehörenden Flächen dürfen keine Pkw-Stellplätze blockiert werden. Nach Möglichkeit sind Container aufzustellen und nach Beendigung der Arbeiten unverzüglich abzufahren. Steine mit einem Durchmesser über 3 cm sind aufzunehmen und fachgerecht zu entsorgen. Fremdstoffe, die dem Haus- oder Gewerbemüll sowie den verwertbaren Reststoffen (Papier, Glas, Kunststoffe und Pfandartikel) zuzuordnen sind, sind grundsätzlich aufzunehmen und fachgerecht zu entsorgen. Abgeworfenes Totholz ist sofort aufzunehmen und abzufahren. Trockene, erkrankte und beschädigte Pflanzenteile sind abzuschneiden und zu entfernen. Angelegte Gießmulden oder Böschungen sind zu erhalten und müssen ggf. nachgearbeitet werden.			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -		Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

MH_Grünlandpflege, Graureinigung, Winterdienst (2026_01)

01	LV	Grünlandpflege, Graureinigung, Winterdienst		
01	Titel	Grünflächen		
01.01	Bereich	Strauchflächen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Vorhandene Traufkanten gehören zum Pflegebereich, der Spalt zwischen Hauswand und Traufkante ist vom Bewuchs freizuhalten.			
	Besonders in den Vorgärten, entlang der Hauszugangswege und im Bereich der Haus- und Kellereingänge darf kein überschüssiges Laub in den Anlagen verbleiben. Es ist zu entfernen und abzufahren oder in anderen Gehölzflächen ohne oder mit geringerem Laubanfall zum Mulchen einzubringen. In Abstimmung mit dem Auftraggeber kann das Mulchen auch mit zerkleinertem Gehölzschnitt durchgeführt werden.			
	Rank- und Kletterpflanzen sind in erforderlichen Abständen an vorh. Rankhilfen (Pergolen/Gitter/Drähte) anzubinden bzw. in Gitterpfosten und -matten einzuflechten. Diese Maßnahmen sind den Erfordernissen entsprechend zu wiederholen. Im Bereich von Fenstern oder anderer freizuhaltender Fassadenteile sind die Pflanzen zurückzuschneiden.			
	Anzubieten ist die Leistung für jeweils ein Kalenderjahr.			
		20.519 m²	EP	GP
01.01.4	Gehölzschnitt - Auslichtungs-/Verjüngungsschnitt			
	Die Gehölze (Strauchflächen) sind im Winter fachgerecht zu schneiden, abzusetzen oder auszulichten einschl. Abfuhr. Die Abfuhr hat spätestens bis zum folgenden Wochenende zu erfolgen. Das radikale Stutzen von Gehölzen ist nicht gestattet.			
	Auslichtungs-, Verjüngungs- und Rückschnitt müssen unter Rücksichtnahme auf die arteigene Wuchsform und Regenerationstätigkeit der einzelnen Gehölzarten ausgeführt werden. Bei Nichtbeachtung wird Schadenersatz verlangt. Auf die Einhaltung des Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz ist unbedingt zu achten. Das bedeutet, dass der Gehölzschnitt bis Ende Februar erledigt sein muss. Insbesondere ist der Schnitt der Gehölze an Gebäuden, Keller- und Parterrefenstern, Balkonen, Wegebeleuchtungen, Zäunen, Schächten und Hydranten, Hinweisschildern und -tafeln sowie entlang der Hauszugangs- und Wirtschaftswege, der Müll-, Klop- und Parkplätze so vorzunehmen, dass ein Nachschneiden während der Verbotszeit nicht erforderlich wird.			
	Jährlich sind ca. 1/3 der Gehölzflächen fachgerecht zu schneiden, abzusetzen oder auszulichten, die verbleibenden 2/3 sind fachgerecht nachzuschneiden und zu verjüngen.			
	Besondere Sorgfalt ist auf sämtliche in den Anlagen befindlichen Feuerwehrrflächen und Feuerwehruzufahrten zu legen. Hier hat der Schnitt so zu erfolgen, dass keine Behinderungen von Rettungsfahrzeugen auftreten können und das erforderliche Lichtraumprofil gewährleistet ist.			
	Ist aufgrund nachlässiger, versäumter bzw. unzureichender Schnittmaßnahmen während der Verbotszeit ein Beschneiden der			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

MH_Grünlandpflege, Graureinigung, Winterdienst (2026_01)

01	LV	Grünlandpflege, Graureinigung, Winterdienst		
01	Titel	Grünflächen		
01.01	Bereich	Strauchflächen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Bäume oder Sträucher unumgänglich, muss der Auftragnehmer die für die Durchführung erforderlichen Befreiungen gemäß der Baumschutzverordnung des Landes Brandenburg einholen bzw. hat er die für Ordnungswidrigkeiten festgesetzte Geldbuße zu tragen. Anzubieten ist die Leistung für jeweils ein Kalenderjahr. 20.481 m² EP GP			
01.01.5	Gehölzschnitt - Verkehrssicherheit Formschnitt und Pflegeschnitt von Solitärsträuchern, Strauchflächen und Formhecken zur Erhaltung der Verkehrssicherheit sowie gewünschter Wuchsformen 2 mal jährlich, einmal im Frühjahr Mai – Juni und einmal im Herbst September - Oktober. Wenn möglich, soll die Durchführung außerhalb der Vogelbrutzeiten erfolgen. Rückschnitt erfolgt an Wegen, Stellplätzen, Straßen und weiteren Verkehrsflächen. In Abstimmung mit dem Auftraggeber kann zerkleinerter Gehölzschnitt als Mulchmaterial eingesetzt werden. Das Bundesnaturschutzgesetz ist zu beachten. Anzubieten ist die Leistung für jeweils ein Kalenderjahr. 24.918 m² EP GP			
01.01.6	Gehölzschnitt - Traufen Formschnitt und Pflegeschnitt von Traufflächen zur Erhaltung der gewünschter Wuchsformen.1 mal jährlich, einmal im Herbst September - Oktober. Wenn möglich soll die Durchführung außerhalb der Vogelbrutzeiten erfolgen. Rückschnitt erfolgt an den als Traufen bezeichneten Flächen rund um die Gebäude. In Abstimmung mit dem Auftraggeber kann zerkleinerter Gehölzschnitt als Mulchmaterial eingesetzt werden. Das Bundesnaturschutzgesetz ist zu beachten. Anzubieten ist die Leistung für jeweils ein Kalenderjahr. 3.454 m² EP GP			
***Bedarfspos.				
01.01.7	Düngung (optional) Düngung von Solitärsträuchern, Strauchflächen und Formhecken mit einem organischen Dünger im Zuge der Auflockerung des Bodens. Der Dünger soll gleichmäßig und vollflächig ausgebracht werden. Eine leichte Einarbeitung des Düngers ist erforderlich. Düngerrückstände auf angrenzenden Wegen oder Rasenflächen sind unverzüglich zu beseitigen.			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

MH_Grünlandpflege, Graureinigung, Winterdienst (2026_01)

01	LV	Grünlandpflege, Graureinigung, Winterdienst		
01	Titel	Grünflächen		
01.01	Bereich	Strauchflächen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
Die Leistung wird nur nach separatem Auftrag durch den AG aktiviert.				
Anzubieten ist die Leistung für jeweils eine Düngung.				
		24.918 m²	EP	- Nur EP -
01.01.8	Nachpflanzungen			
	Der AN informiert 2 mal jährlich den AG, ob es Bedarf an Nachpflanzungen bei den zu pflegenden Stauden, Beeten und Gehölzen gibt.			
	Der AN erstellt dem AG nach gemeinsamer Absprache ein separates Angebot mit den nachzupflanzenden Pflanzsorten, einschließlich Lieferung, Pflanzung und Anwuchspflege.			
	Die Information und die Angebote zu Nachpflanzungen sind in folgenden Zeiträumen zu erbringen: Zeitraum 1 – 15.03. bis 15.05. Zeitraum 2 – 15.09. bis 15.10.			
	Nachpflanzungen werden nur nach separatem Auftrag durch den AG aktiviert.			
	Anzubieten ist die Leistung für jeweils ein Kalenderjahr.			
		1 psch	GP	
Summe Bereich 01.01		Strauchflächen, Netto:		
01.02 Bereich Wiesen				
01.02.1	Unterhaltungspflege Wiesenflächen			
	Mähen			
	Die Wiesenflächen sind im Zeitraum zwischen Oktober und Dezember 1 x zu mähen.			
	Durchführung mit geeigneten, flächenschonenden Geräten. Jeder Pflegegang muss am Ort der Durchführung bestätigt werden.			
	Der Schnitt erfolgt frühestens im Oktober. Der Zeitpunkt der Mahd richtet sich nach der Blüte der Wiesenkräuter und ist mit dem Auftraggeber abzustimmen. Es kann erforderlich werden, die Wiesen in Teilbereichen zu mähen, um das Überhandnehmen einzelner störender Kräuter zu verhindern. Die Schnitthöhe darf 6 cm nicht unterschreiten und das Mähgut ist abzufahren.			
	Bei anhaltender Trockenheit und intensiver Sonneneinstrahlung darf nicht gemäht werden.			
	Im Herbst sind die Wiesenflächen vom anfallenden Laub zu befreien.			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

MH_Grünlandpflege, Graureinigung, Winterdienst (2026_01)

01	LV	Grünlandpflege, Graureinigung, Winterdienst		
01	Titel	Grünflächen		
01.02	Bereich	Wiesen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
Im gesamten Jahr sind Fremdstoffe, die dem Haus- oder Gewerbemüll sowie den verwertbaren Reststoffen (Papier, Glas, Kunststoffe und Pfandartikel) zuzuordnen sind, grundsätzlich aufzunehmen und fachgerecht zu entsorgen. Abgeworfenes Totholz ist sofort aufzunehmen und abzufahren. Die Kanten der Wiesenflächen sind wie die Rasenkanten zu behandeln (siehe Leistungstext Rasenpflege). Arbeiten in Stammnähe sind so auszuführen, dass keine Rindenschäden entstehen. Entstehende Schäden werden durch den AG zur Behandlung beauftragt und die Kosten von Rechnungen des AN abgezogen! Anzubieten ist die Leistung für jeweils ein Kalenderjahr.				
		1.582 m²	EP	GP
Summe Bereich 01.02				
			Wiesen, Netto:	
01.03 Bereich Rasenpflege nach DIN 18917 mit Ergänzungen				
01.03.1 Rasenpflege nach DIN 18917 mit Ergänzungen				
Rasenkanten in der alten Flucht, entlang befestigter Wege, Bordsteine, Beete und befestigter Flächen 1x im Jahr im Spätsommer, ggf. wenn notwendig mit Schnur abstecken, mit Ausnahme der von Pflanzungen überdeckten Rasenkanten, abgestochene Rasenteile entfernen und fachgerecht entsorgen. Den Rasen mit geeignetem Gerät (Sichelmäher, Aufsitzmäher, Trimmer etc.) regelmäßig vollständig mähen. Vollständig bedeutet, dass alle Flächen in einem Bereich zeitnah (1 Tag) gemäht werden und nicht nur die mit einem Aufsitzmäher befahrbaren Flächen. Besonders in Böschungsbereichen ist darauf zu achten, dass die Böschungskanten nicht beschädigt werden. Pflegefrequenzen im Regelfall April: alle 14 Kalendertage Mai – Juli: alle 7 Kalendertage August – Oktober: alle 14 Kalendertage November – März: keine Wachstumsperiode → keine Mahd Sollten Schäden an den Rasenflächen durch das Mähen entstehen, wird die unentgeltliche Düngung und Bewässerung bzw. eine kostenlose Neuaussaat des Rasens verlangt. Bei anhaltender Trockenheit und hochsommerlichen Temperaturen darf der Rasen nicht geschnitten werden. In Absprache mit dem AG sollen dann die Gehölze und Beetflächen bewässert werden. Siehe Position Bewässerung. Das Mähgut ist von befestigten Flächen, wie z. Bsp. Stellplätzen, Wegen und Straßen, zu entfernen.				
- Fortsetzung auf nächster Seite -				
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

MH_Grünlandpflege, Graureinigung, Winterdienst (2026_01)

01	LV	Grünlandpflege, Graureinigung, Winterdienst		
01	Titel	Grünflächen		
01.03	Bereich	Rasenpflege nach DIN 18917 mit Ergänzungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
Das Mulchen ist gestattet, wenn es fachgerecht durchgeführt wird, d.h., wenn die abgemähten Grasteile kürzer als die Schnitthöhe (die stehenbleibende Grasnarbe) sind. Das Mähgut darf nur auf der Fläche liegen bleiben, wenn ein Verklumpen durch geeignete, flächenschonende Geräte ausgeschlossen ist. Die häufigeren Schnitte beim Mulchen gehen zu Lasten des Auftragnehmers, da die Abfuhr des Mähgutes entfällt. Im gesamten Jahr sind Fremdstoffe, die dem Haus- oder Gewerbemüll sowie den verwertbaren Reststoffen (Papier, Glas, Kunststoffe und Pfandartikel) zuzuordnen sind, grundsätzlich vor der Rasenmähd aufzunehmen und fachgerecht zu entsorgen. Abgeworfenes Totholz ist sofort aufzunehmen und abzufahren. Säubern der Rasenfläche von Schnittgut, herabfallenden Ästen und Laub, auch Sommerlaub, Abfuhr spätestens bis zum folgenden Wochenende. 100 % der Rasenflächen sind einmal jährlich mit organischem Langzeitdünger 5 g/m2 organischem NPK-Dünger (8 - 4-5, Oscorna Rasaflor oder gleichw.) gleichmäßig zu düngen. Ausbringung nach dem ersten (1.) Schnitt. Nachsaat von Fehlstellen im Rasen bis zu 1 m² einmal im Jahr im Frühjahr mit einer geeigneten Rasensamenmischung. Flächen unter Baumkronen sind davon ausgenommen. Im Bereich von Baumkronen ist besonders auf oberflächennahe Wurzeln zu achten. Die Schnitthöhen sind so anzupassen, dass keine Wurzeln angeschnitten werden. Mäharbeiten in Stammnähe sind so auszuführen, dass keine Rindenschäden entstehen. Entstehende Schäden werden durch den AG zur Behandlung beauftragt und die Kosten von Rechnungen des AN abgezogen! Anzubieten ist die Leistung für jeweils ein Kalenderjahr.				
		131.390 m²	EP	GP
***Bedarfspos.				
01.03.2	Rasendüngung (optional)			
100 % der Rasenflächen sind nach separater Beauftragung durch den AG mit organischem Langzeitdünger 5 g/m2 oder organischem NPK-Dünger (8-4-5, Oscorna Rasaflor oder gleichw.) gleichmäßig zu düngen. Ausbringung im Herbst. Anzubieten ist die Leistung für eine Düngung.				
		131.390 m²	EP	- Nur EP -
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

MH_Grünlandpflege, Graureinigung, Winterdienst (2026_01)

01	LV	Grünlandpflege, Graureinigung, Winterdienst		
01	Titel	Grünflächen		
01.03	Bereich	Rasenpflege nach DIN 18917 mit Ergänzungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
***Bedarfspos.				
01.03.3	Rasennachsaat (optional)			
Wenn es größere Fehlstellen im Rasen gibt (> 1m²), soll ein Hinweis an den AG erfolgen. Nachsaat kann dann nach separater Beauftragung durch den AG ausgeführt werden. Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. Keine Nachsaat in Trockenperioden.				
Anzubieten ist die Leistung pro m² für eine Nachsaat.				
		1 m²	EP	- Nur EP -
Summe Bereich 01.03				
		Rasenpflege nach DIN 18917 mit Ergänzungen, Netto:		
01.04 Bereich Pflanzflächen				
***Bedarfspos.				
01.04.1	Bewässerung von Pflanzflächen komplett (optional)			
Bedarfsgerechte Bewässerung von folgenden Flächen: Beete, Hecken, Strauchflächen, Solitärsträuchern, Bodendeckern, Fassadenbegrünung und Neuanpflanzungen mittels Gießwagen, Standrohr bzw. anderer mobiler Systeme.				
Die Bewässerung ist nur bei Bedarf frühmorgens oder abends zur Vermeidung von Verdunstungsverlusten durchzuführen. Gießmengen sind an die jeweiligen Wetterbedingungen anzupassen.				
Pflanzen sind auf Schäden durch zu wenig Wasser zu überprüfen.				
Pflegeintervall: Mai – September: bei Bedarf / wetterabhängig				
Auf Abruf durch den AG				
Die zu bewässernde Fläche beträgt 35.357 m². Anzubieten ist die Leistung für einmal bewässern.				
		1 psch	EP	- Nur EP -
***Bedarfspos.				
01.04.2	Bewässerung von Pflanzflächen Teilflächen			
Hecken, Strauchflächen, Solitärsträucher (optional)				
Bedarfsgerechte Bewässerung von folgenden Flächen: Hecken, Strauchflächen, Solitärsträuchern, und Neuanpflanzungen mittels Gießwagen, Standrohr bzw. anderer mobiler Systeme.				
Die Bewässerung ist nur bei Bedarf frühmorgens oder abends zur Vermeidung von Verdunstungsverlusten durchzuführen. Gießmengen sind an die jeweiligen Wetterbedingungen anzupassen.				
Pflanzen sind auf Schäden durch zu wenig Wasser zu überprüfen.				
Pflegeintervall:				
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

MH_Grünlandpflege, Graureinigung, Winterdienst (2026_01)

01	LV	Grünlandpflege, Graureinigung, Winterdienst		
01	Titel	Grünflächen		
01.04	Bereich	Pflanzflächen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Mai – September: bei Bedarf / wetterabhängig			Übertrag:
	Auf Abruf durch den AG			
	Die zu bewässernde Fläche beträgt 24.918 m².			
	Anzubieten ist die Leistung für einmal bewässern.			
		1 psch	EP	- Nur EP -
***Bedarfspos.				
01.04.3	Bewässerung von Pflanzflächen Teilflächen			
	Beete, Bodendecker, Fassadenbegrünung (optional)			
	Bedarfsgerechte Bewässerung von folgenden Flächen: Beete, Bodendeckern, Fassadenbegrünung und Neuanpflanzungen mittels Gießwagen, Standrohr bzw. anderer mobiler Systeme.			
	Die Bewässerung ist nur bei Bedarf frühmorgens oder abends zur Vermeidung von Verdunstungsverlusten durchzuführen. Gießmengen sind an die jeweiligen Wetterbedingungen anzupassen.			
	Pflanzen sind auf Schäden durch zu wenig Wasser zu überprüfen.			
	Pflegeintervall:			
	Mai – September: bei Bedarf / wetterabhängig			
	Auf Abruf durch den AG			
	Die zu bewässernde Fläche beträgt 10.439 m².			
	Anzubieten ist die Leistung für einmal bewässern.			
		1 psch	EP	- Nur EP -
01.04.4	Säuberung der Rasenflächen von Laub			
	Säubern der Rasenflächen von Laub zur Vermeidung von Rasenfilz, Fäulnis und Schimmelbildung.			
	Anfallendes Laub wird Eigentum des AN und ist fachgerecht bei einem kommunalen oder privaten Fachentsorger zu entsorgen.			
	Pflegeintervall:			
	Oktober – November: 1 mal im Zeitraum Okt. bis Nov.			
	Anzubieten ist die Leistung für jeweils ein Kalenderjahr.			
		131.390 m²	EP	GP
01.04.5	Wartung und Unterhaltungspflege einer extensiven Dachbegrünung			
	Die Pflege hat nach den aktuellen FLL-Dachbegrünungsrichtlinien sowie der DIN 18919 zu erfolgen. Ziel ist der Erhalt einer flächendeckenden, standortgerechten Vegetation.			
	Da diese Arbeiten auf dem Dach stattfinden, müssen die Unfallverhütungsvorschriften (UVV) und die Nutzung vorhandener			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

MH_Grünlandpflege, Graureinigung, Winterdienst (2026_01)

01	LV	Grünlandpflege, Graureinigung, Winterdienst		
01	Titel	Grünflächen		
01.04	Bereich	Pflanzflächen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	Absturzsicherungen (Anschlagpunkte oder Geländer) vom Auftragnehmer eingehalten werden.			
	Sichtung & Dokumentation: Begehung der Dachfläche, Prüfung des Vegetationszustandes sowie Sichtprüfung der sichtbaren Dachanschlüsse auf mechanische Beschädigungen.			
	Vegetationspflege: - Fachgerechtes Entfernen von unerwünschtem Fremdbewuchs (insb. Gehölze, Disteln, invasive Gräser, kleine Bäume). - Entfernen von Laub- und Unratablagerungen von der Vegetationsfläche. - Bei Bedarf: Nachsaat oder Nachpflanzung von Fehlstellen (Abrechnung nach Aufwand).			
	Technische Wartung: - Reinigen der Kontrollschächte und Dachabläufe. - Freihalten der Kiesfang- und Randstreifen von Bewuchs. - Säuberung von Entwässerungsrinnen und Kiesstreifen.			
	Entsorgung: Sämtliches anfallendes Schnittgut, Unkraut und Unrat sind vom Dach abzutransportieren und fachgerecht zu entsorgen.			
	Pflegeintervall: September - November: 1 mal pro Jahr			
	Anzubieten ist die Leistung für jeweils ein Kalenderjahr.			
		2.857 m²	EP	GP
Summe Bereich 01.04			Pflanzflächen, Netto:	
Summe Titel 01			Grünflächen, Netto:	
02 Titel Graureinigung				
02.01 Bereich Verkehrsflächen				
02.01.1 Regelmäßige Reinigung von Verkehrsflächen				
Sichtkontrolle hinsichtlich des Zustandes der Flächen und soweit erforderlich Säubern und Kehren der Gehweg-, Straßen- und Verkehrsflächen gemäß geltender Satzung und Flächen gemäß Flächenverzeichnis.				
Die Flächen sind von Splitt, Papier, Abfall, Gehölz, Laub, Glas und groben Schmutz zu säubern. Bewuchs wie z. Bsp. Gras, Wildkraut, Samenaufwuchs etc. ist zu beseitigen, Wildkraut zwischen Pflastersteinen, in Randbereichen und Mauersockeln ist zu beseitigen.				
- Fortsetzung auf nächster Seite -				
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

MH_Grünlandpflege, Graureinigung, Winterdienst (2026_01)

01	LV	Grünlandpflege, Graureinigung, Winterdienst		
02	Titel	Graureinigung		
02.01	Bereich	Verkehrsflächen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Hierbei sind thermische oder mechanische Verfahren zu bevorzugen; chemische Verfahren nur nach Genehmigung durch den AG. Regelmäßige Kontrolle der Sinkkästen / Sickerschächte im Leistungsbereich und soweit erforderlich Aufnehmen und Leeren der Auffangeimer, Reinigen der offenen und geschlossenen Regenrinnen und Durchlässe in Bordanlagen zur sicheren Ableitung von Regenwasser. Sichtkontrolle der Flächen hinsichtlich des Laubabfalls und soweit erforderlich Laubaufnahme. Anfallendes Abfallmaterial geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist vom Auftragnehmer ordnungsgemäß und fachgerecht zu entsorgen. Intervall: (parallel zur Rasenmähd) Anzubieten ist die Leistung für jeweils ein Kalenderjahr.			
		50.646 m²	EP	GP
02.01.2	Regelmäßige Reinigung von wassergebundenen Flächen Pflege und Unterhaltung wassergebundener Flächen (z. B. Wege und Platzflächen) innerhalb der Liegenschaften des Auftraggebers. Ziel der Leistung ist der Erhalt der Verkehrssicherheit sowie eines ordentlichen und gepflegten Erscheinungsbildes. Leistungsumfang • Sichtkontrolle der wassergebundenen Flächen • Manuelles Entfernen von losem Unrat und Grobschmutz • Schonende Laubbeseitigung in Handarbeit (z. B. Harke, Laubgreifer) • Erhalt des vorhandenen Oberflächenprofils Nicht Bestandteil der Leistung • Einsatz von Kehrmaschinen, Bürstmaschinen oder Laubbläsern • Nassreinigung oder Einsatz von Wasser • Abtrag oder Ausspülung der Deckschicht • Grundhafte Instandsetzung, Profilierung oder Neuaufbau der Fläche Ausführungsbedingungen • Die Arbeiten sind so auszuführen, dass die wassergebundene Deckschicht nicht beschädigt oder abgetragen wird. • Schäden, die durch unsachgemäße Ausführung entstehen, gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Intervall			
- Fortsetzung auf nächster Seite -		Übertrag:		

Leistungsverzeichnis

MH_Grünlandpflege, Graureinigung, Winterdienst (2026_01)

01	LV	Grünlandpflege, Graureinigung, Winterdienst		
02	Titel	Graureinigung		
02.01	Bereich	Verkehrsflächen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	• 2 Pflegegänge pro Jahr - o 1× im April/Mai - o 1× im Oktober/November			
		4.891 m²	EP	GP
Summe Bereich 02.01		Verkehrsflächen, Netto:		
02.02 Bereich Stellplätze				
02.02.1	Regelmäßige Reinigung von Stellplatzflächen			
	Sichtkontrolle hinsichtlich des Zustandes der Flächen und soweit erforderlich Säubern und Kehren der Stellplatzflächen gemäß geltender Satzung und Flächen gemäß Flächenverzeichnis. Die Flächen sind von Splitt, Papier, Abfall, Gehölz, Laub, Glas und groben Schmutz zu säubern. Bewuchs wie z. Bsp. Gras, Wildkraut, Samenaufwuchs etc. ist zu beseitigen. Wildkraut zwischen Pflastersteinen ist zu beseitigen. Regelmäßige Kontrolle im Leistungsbereich und soweit erforderlich Aufnehmen und Leeren der Auffangeimer, Säubern der offenen und geschlossenen Regenrinnen und Durchlässe in Bordanlagen zur sicheren Ableitung von Regenwasser. Sichtkontrolle der Flächen hinsichtlich des Laubabfalls und soweit erforderlich Laubaufnahme. Anfallendes Abfallmaterial geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist vom Auftragnehmer ordnungsgemäß und fachgerecht zu entsorgen. Ausgekehrte Sickerfugen sind mit Naturbruch-Splitt der Körnung 2/5 mm bis zur Pflasteroberkante aufzufüllen. Intervall: (parallel zur Rasenmäh) April: alle 14 Kalendertage Mai – Juli: alle 7 Kalendertage August – Oktober: alle 14 Kalendertage Anzubieten ist die Leistung für jeweils ein Kalenderjahr.			
		17.078 m²	EP	GP
02.02.2	Intensive Reinigung von Stellplatzflächen			
	Sichtkontrolle hinsichtlich des Zustandes der Flächen und soweit erforderlich Säubern und Kehren der Stellplatzflächen gemäß Flächenverzeichnis. Die Flächen sind von Splitt, Papier, Abfall, Gehölz, Laub, Glas und groben Schmutz zu säubern. Bewuchs wie z. Bsp. Gras, Wildkraut, Samenaufwuchs etc. ist zu beseitigen. Wildkraut zwischen Pflastersteinen ist zu beseitigen. Kontrolle der Sinkkästen / Sickerschächte im Leistungsbereich und			
- Fortsetzung auf nächster Seite -		Übertrag:		

Leistungsverzeichnis

MH_Grünlandpflege, Graureinigung, Winterdienst (2026_01)

01	LV	Grünlandpflege, Graureinigung, Winterdienst		
02	Titel	Graureinigung		
02.02	Bereich	Stellplätze		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	soweit erforderlich Aufnehmen und Leeren. Aufnehmen und Leeren der Auffangeimer, Säubern der offenen und geschlossenen Regenrinnen und Durchlässe in Bordanlagen zur sicheren Ableitung von Regenwasser. Sichtkontrolle der Flächen hinsichtlich des Laubabfalls und soweit erforderlich Laubaufnahme. Anfallendes Abfallmaterial geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist vom Auftragnehmer ordnungsgemäß und fachgerecht zu entsorgen. Ausgekehrte Sickerfugen sind mit Naturbruch-Splitt der Körnung 2/5 mm bis zur Pflasteroberkante aufzufüllen. Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren (mit Bindemittel). Dienstfahrzeuge haben Zufahrten und Feuerwehruzufahrten während der Reinigungsarbeiten freizuhalten. Die Stellflächen sind für die Dauer der Arbeiten von den Mietern nicht nutzbar und müssen vorher von diesen geräumt werden. Notwendige Beschilderung ist durch den Dienstleister mind. 7 Kalendertage vorher aufzustellen. Die maximale Dauer für die Durchführung der Reinigungsarbeiten beträgt je Stellplatzfläche 1 Werktag. Der AN liefert eine grobe Terminplanung für sämtliche Stellplatzflächen bis zum 31.01. des jeweiligen Jahres. Der AN informiert den AG einen Monat vor Umsetzung zur Terminplanung der großen PPL-Reinigung und konkreten Stellplatzanlagen. Intervall: 1 mal jährlich Anzubieten ist die Leistung für jeweils ein Kalenderjahr.			Übertrag:
		17.078 m²	EP	GP
Summe Bereich 02.02			Stellplätze, Netto:	
02.03 Bereich Spielplätze				
02.03.1	Intensive Reinigung von Spielplatzflächen			
	Beseitigung von Glasscherben, Papier, Abfällen, Verpackungen u.a.m.			
	Durchharken der Sandspielanlage.			
	Entfernen von Laub sowie von Verunreinigungen Leeren der Abfalleimer.			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

MH_Grünlandpflege, Graureinigung, Winterdienst (2026_01)

01	LV	Grünlandpflege, Graureinigung, Winterdienst		
02	Titel	Graureinigung		
02.03	Bereich	Spielplätze		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Anfallender Abfall wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu entsorgen. Intervall: 14-tägig Anzubieten ist die Leistung für jeweils ein Kalenderjahr. Die Menge setzt sich zusammen aus: 1.285 m² Fallschutzflächen und 75 m² Spielsand.			Übertrag:
		1.360 m²	EP	GP
Summe Bereich 02.03			Spielplätze, Netto:	
02.04 Bereich Müllplatzflächen				
***Bedarfspos.				
02.04.1	Intensive Reinigung von Müllplatzflächen, bis 100 m² (optional)			
	Freiräumen der Müllplatzflächen von Müllbehältern sowie wieder Aufstellen der Müllbehälter nach der Reinigung.			
	Beseitigung von Glasscherben, Papier, Abfällen, auch organischen, Verpackungen u.a.m., entfernen von Laub. Anfallender Abfall wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu entsorgen.			
	Reinigung von Müllplatzflächen incl. Böden, Einfassungen und ggf. Umzäunung, Abspülen bzw. Nassreinigung der Bodenbeläge mittels Hochdruckreiniger.			
	Durchführung: einmalig nach Auftrag durch den AG.			
	Anzubieten ist die Leistung jeweils für einen Einsatz.			
		1 psch	EP	- Nur EP -
***Bedarfspos.				
02.04.2	Intensive Reinigung von Müllplatzflächen, 101 - 300 m² (optional)			
	Freiräumen der Müllplatzflächen von Müllbehältern sowie wieder Aufstellen der Müllbehälter nach der Reinigung.			
	Beseitigung von Glasscherben, Papier, Abfällen, auch organischen, Verpackungen u.a.m., entfernen von Laub. Anfallender Abfall wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu entsorgen.			
	Reinigung von Müllplatzflächen incl. Böden, Einfassungen und ggf. Umzäunung, Abspülen bzw. Nassreinigung der Bodenbeläge mittels Hochdruckreiniger.			
	Durchführung: einmalig nach Auftrag durch den AG.			
	Anzubieten ist die Leistung jeweils für einen Einsatz.			
		1 psch	EP	- Nur EP -
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

MH_Grünlandpflege, Graureinigung, Winterdienst (2026_01)

01	LV	Grünlandpflege, Graureinigung, Winterdienst		
02	Titel	Graureinigung		
02.04	Bereich	Müllplatzflächen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
***Bedarfspos.				
02.04.3	Intensive Reinigung von Müllplatzflächen, 301 - 500 m² (optional) Freiräumen der Müllplatzflächen von Müllbehältern sowie wieder Aufstellen der Müllbehälter nach der Reinigung. Beseitigung von Glasscherben, Papier, Abfällen, auch organischen, Verpackungen u.a.m., entfernen von Laub. Anfallender Abfall wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu entsorgen. Reinigung von Müllplatzflächen incl. Böden, Einfassungen und ggf. Umzäunung, Abspülen bzw. Nassreinigung der Bodenbeläge mittels Hochdruckreiniger. Durchführung: einmalig nach Auftrag durch den AG. Anzubieten ist die Leistung jeweils für einen Einsatz			
		1 psch	EP	- Nur EP -
***Bedarfspos.				
02.04.4	Intensive Reinigung von Müllplatzflächen, > 500 m² (optional) Freiräumen der Müllplatzflächen von Müllbehältern sowie wieder Aufstellen der Müllbehälter nach der Reinigung. Beseitigung von Glasscherben, Papier, Abfällen, auch organischen, Verpackungen u.a.m., entfernen von Laub. Anfallender Abfall wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu entsorgen. Reinigung von Müllplatzflächen incl. Böden, Einfassungen und ggf. Umzäunung, Abspülen bzw. Nassreinigung der Bodenbeläge mittels Hochdruckreiniger. Durchführung: einmalig nach Auftrag durch den AG. Anzubieten ist die Leistung jeweils für einen Einsatz. Menge maximal 1.623 m ²			
		1 psch	EP	- Nur EP -
Summe Bereich 02.04		Müllplatzflächen, Netto:		
Summe Titel 02		Graureinigung, Netto:		
03	Titel	Winterdienst		
03.01	Bereich	Winterdienst		

Leistungsverzeichnis

MH_Grünlandpflege, Graureinigung, Winterdienst (2026_01)

01	LV	Grünlandpflege, Graureinigung, Winterdienst		
03	Titel	Winterdienst		
03.01	Bereich	Winterdienst		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
03.01.1	Schnee-/Eisräumung - 1 m Räumbreite Räumen von Schnee und Eis auf sämtlichen Flächen gemäß Flächenaufstellung / Flächenverzeichnis und der besonderen Erfordernisse am Erfüllungsort (z. Bsp. Wege im Gelände, Gehwege, Hofflächen, Straßenflächen, Tiefgarageneinfahrten, Eingangsbereiche vor Gebäuden, Behinderteneingänge). Streuen Aufbringen von auftauenden oder abstumpfenden Streustoffen auf die Verkehrsflächen zur Bekämpfung der Winterglätte (auch bei Glättebildung ohne Schnee). Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist insoweit zulässig, als dass zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit hinreichend geboten ist. Streugutentfernung Entfernen des Streugutes von den Flächen gemäß Flächenverzeichnis, innerhalb der ersten zwei Wochen nach Ende der Wintersaison. Abtransport Streugut / Eis / Schnee. Wegbringen des Streugutes/ Eis / Schnees vom Erfüllungsort und fachgerechte ggf. gebührenpflichtige Entsorgung desgleichen. Flächenabgrenzung Nach Ablauf des ersten Vertragsjahres sind durch den Auftragnehmer die Flächen in m² zu benennen, auf denen die Schnee- und Eisbeseitigung manuell bzw. maschinell durchgeführt wurde. Anzubieten ist die Leistung für jeweils ein Kalenderjahr.			
		9.009 m²	EP	GP
03.01.2	Schnee-/Eisräumung - maschinell (Flächen) Räumen von Schnee und Eis auf sämtlichen Flächen gemäß Flächenaufstellung / Flächenverzeichnis und der besonderen Erfordernisse am Erfüllungsort (z. Bsp. Wege im Gelände, öffentliche Gehwege, Hofflächen, Straßenflächen, Tiefgarageneinfahrten, Eingangsbereiche vor Gebäuden, Behinderteneingänge, Parkplatzzuwegung, Fußwege und Einfahrten). Streuen Aufbringen von auftauenden oder abstumpfenden Streustoffen auf die Verkehrsflächen zur Bekämpfung der Winterglätte (auch bei Glättebildung ohne Schnee). Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist insoweit zulässig, als dass zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit hinreichend geboten ist. Streugutentfernung Entfernen des Streugutes von den Flächen gemäß Flächenverzeichnis, innerhalb der ersten zwei Wochen nach Ende der Wintersaison. Abtransport Streugut / Eis / Schnee Wegbringen des Streugutes/ Eis / Schnees vom Erfüllungsort und fachgerechte ggf. gebührenpflichtige Entsorgung desgleichen.			
Übertrag:				

- Fortsetzung auf nächster Seite -

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

MH_Grünlandpflege, Graureinigung, Winterdienst (2026_01)

01	LV	Grünlandpflege, Graureinigung, Winterdienst		
03	Titel	Winterdienst		
03.01	Bereich	Winterdienst		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
Anzubieten ist die Leistung für jeweils ein Kalenderjahr.				
		40.169 m²	EP	GP
Summe Bereich 03.01			Winterdienst, Netto:	
Summe Titel 03			Winterdienst, Netto:	
04 Titel Dokumentation Flächenmanagement				
04.01 Bereich Dokumentation Flächenmanagement				
04.01.1 Dokumentation Flächenmanagement				
Zur Dokumentation der ausgeschriebenen Leistungen ist ein digitales Flächenmanagementsystem zu nutzen.				
Der Auftragnehmer stellt hierfür ein Datenbank- bzw. Flächenmanagementsystem inklusive Serverbetrieb bereit. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die Daten durch eine technische Störung nicht verloren gehen oder gelöscht werden. Des Weiteren sind die Daten in einem redundanten System vorzuhalten.				
Der Auftraggeber muss über ein übersichtliches Dashboard jederzeit Einblick in den aktuellen Leistungsstand der Bereiche Grünflächenpflege, Graureinigung und Winterdienst erhalten. Es muss nachvollziehbar sein, wann welche Flächen in welchem Umfang bearbeitet wurden.				
Die Einrichtung der Nutzer sowie die Vergabe und Anpassung der Zugriffsrechte erfolgt durch den Auftragnehmer nach Vorgabe des Auftraggebers. Alle vom Auftraggeber benannten Nutzer sind durch den Auftragnehmer in die Nutzung des Systems einzuweisen.				
Das Flächenmanagement muss nach den Vorgaben des Auftraggebers in Bereiche aufgeteilt werden, die unterschiedliche Wirtschaftseinheiten beinhalten. Die Abrechnung von Leistungen erfolgt nach den definierten Bereichen im Flächenmanagement.				
Das Flächenmanagement muss für unterschiedliche Nutzer verschiedene Rechte ermöglichen (Teilansicht, Kompletteinsicht, Administrator etc.). Die Einrichtung und Rechteverwaltung ist durch den Auftragnehmer nach Wunsch des Auftraggebers einzurichten und bei Bedarf anzupassen.				
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

MH_Grünlandpflege, Graureinigung, Winterdienst (2026_01)

01	LV	Grünlandpflege, Graureinigung, Winterdienst		
04	Titel	Dokumentation Flächenmanagement		
04.01	Bereich	Dokumentation Flächenmanagement		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Sämtliche Nutzer des Auftraggebers, die das Flächenmanagement nutzen sollen, sind in das Flächenmanagement-Tool einzuweisen. Anzubieten ist die Leistung für jeweils ein Kalenderjahr.			
		1 psch		GP
Summe Bereich 04.01		Dokumentation Flächenmanagement, Netto:		
Summe Titel 04		Dokumentation Flächenmanagement, Netto:		

LV-Zusammenfassung

MH_Grünlandpflege, Graureinigung, Winterdienst (2026_01)

01	LV	Grünlandpflege, Graureinigung, Winterdienst		
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	Titel	Grünflächen	4	
01.01	Bereich	Strauchflächen	4	
01.02	Bereich	Wiesen	9	
01.03	Bereich	Rasenpflege nach DIN 18917 mit Ergänzungen	10	
01.04	Bereich	Pflanzflächen	12	
02	Titel	Graureinigung	14	
02.01	Bereich	Verkehrsflächen	14	
02.02	Bereich	Stellplätze	16	
02.03	Bereich	Spielplätze	17	
02.04	Bereich	Müllplatzflächen	18	
03	Titel	Winterdienst	20	
03.01	Bereich	Winterdienst	20	
04	Titel	Dokumentation Flächenmanagement	21	
04.01	Bereich	Dokumentation Flächenmanagement	21	
Summe LV 01 Grünlandpflege, Graureinigung, Winterdienst				
			Angebotssumme, Netto:	EUR
			zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
			Angebotssumme, Brutto:	EUR
..... Anbieter - Unterschrift				